

Der Präsident

Bundesministerin für Gesundheit
Nina Warken
Mauerstraße 29
10117 Berlin

Nur per E-Mail

17.04.2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

mit dem Bericht der Finanzkommission Gesundheit liegen weitreichende Vorschläge zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vor, die wichtige Ansatzpunkte für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Systems und notwendige Strukturreformen enthalten. In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere auf die in Maßnahme 57 vorgeschlagene Streichung der vollen Tarifierfinanzierung in der medizinischen Behandlungspflege in der häuslichen (Kranken-) Pflege und Rehabilitation eingehen, die auch Gegenstand des soeben erhaltenen Referentenentwurfs zum Beitragsstabilisierungsgesetzes ist und die wir in mehrfacher Hinsicht problematisch finden.

Die verlässliche Refinanzierung tariflicher Vergütungen ist eine zentrale Voraussetzung für stabile Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen. Sie ist eine Errungenschaft, die Pflegekräften faire Löhne sichert und für die sich die BAGFW daher seit Jahren eingesetzt hatte. Eine Abkehr hiervon würde in der Praxis wachsenden wirtschaftlichen Druck auf Einrichtungen, steigende Belastungen für die Beschäftigten durch Arbeitsverdichtung, Qualitätsverluste und letztlich eine weitere Verschärfung des Pflegekräftemangels mit direkten Auswirkungen auf Patienten und Patientinnen sowie Pflegebedürftige und die Versorgungssicherheit bedeuten. Die Tariftreueregelungen des GVWG haben die Versorgung deutlich verbessert, indem dem Arbeitsdruck durch die sog. „Rennpflege“ entgegengewirkt wurde. Gerade die ambulanten Pflegedienste der Freien Wohlfahrtspflege, die überwiegend tariflich bezahlen, nehmen zudem weite und somit zeitintensive Wegstrecken auf sich, um auch in entlegenen Regionen zu versorgen. All dies gefährdet eine Rücknahme der Tariftreueregelungen.

Anders als in der Langzeitpflege bestehen in der Rehabilitation und Vorsorge keine vergleichbaren Regelungen zur einer verbindlichen Tarifieranwendung und deren Refinanzierung. Dennoch haben sich die Träger von Einrichtungen im Vertrauen auf die politische Zielsetzung einer fairen Entlohnung, bewusst zu einer tariflichen Bindung verpflichtet. Die Refinanzierung der Tariflöhne wurde daraufhin in den Vorsorge- und Reha-Empfehlungen explizit festgehalten und kann nicht mehr ohne weiteres

zurückgenommen werden. Gerade dort ist eine verlässliche Finanzierung tariflicher Löhne daher von zentraler Bedeutung, denn gemeinnützige tarifgebundene Einrichtungen haben aufgrund ihrer Non-Profit-Orientierung keine Möglichkeiten zur anderweitigen Kompensierung von Erlösdefiziten.

Mit besonderer Sorge betrachten wir entsprechend die Auswirkungen auf Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen. Dort bedeutet die Streichung der Tarifierfinanzierung, dass die schon heute bestehende Unterversorgung verschärft. Denn die im Gefolge des IPREG zum 1. Juli 2025 geschlossenen Rahmenempfehlungen haben erstmals dazu geführt, dass Personalkorridore und Nachweispflichten definiert sind und bei tarifgebundenen Einrichtungen refinanziert werden. Entfällt die Tarifbindung, können die Rehaeinrichtungen das Personal nicht mehr finanzieren und müssen im schlimmsten Fall vom Netz gehen. Das würde die heute schon bestehenden Wartelisten z.B. in der Geriatrie, aber auch in der Anschlussheilbehandlung verlängern. In den Mutter-Kind-Einrichtungen hätten Schließungen negative Folgen für die Versorgung von besonders vulnerablen Familien, alleinerziehende Frauen und chronisch kranken Menschen. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig diese Strukturen für die Mütter- und Frauengesundheit waren. Daher sehen wir eine Streichung der Tarifbindung in diesem Bereich mit besonders großer Sorge.

Es scheint uns generell widersprüchlich, dass der Bund mit dem Bundestariftreuegesetz tarifliche Bezahlung in anderen Bereichen ausdrücklich stärkt, während im Gesundheitswesen gleichzeitig die Voraussetzungen für deren Finanzierung geschwächt werden. Eine solche Inkonsistenz gefährdet die Glaubwürdigkeit der politischen Zielsetzung, Tarifbindung insgesamt zu stärken.

Wir bitten Sie nachdrücklich, sich im weiteren Gesetzgebungserfahren dafür einzusetzen, dass die von der Kommission vorgeschlagene Einschränkung der Tarifierfinanzierung in der medizinischen Behandlungspflege in der häuslichen (Kranken-) Pflege I sowie in der Rehabilitation und Vorsorge nicht umgesetzt und stattdessen ein Weg verfolgt wird, der Tarifbindung stärkt, Fachkräfte sichert und die Finanzierung des Systems nachhaltig und gerecht gestaltet.

Gerne stehen wir für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Achim Meyer auf der Heyde'.

Achim Meyer auf der Heyde
Präsident der BAGFW